

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Reisekranken-Versicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall während der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu 15.000 €.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).
- ✗ Anschaffung und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: 100 € je versicherten Fall. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung genannt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich richtet sich nach Ihrem Reiseland und dem entsprechend gewählten Tarif (Europa oder Welt).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden und dabei das Schadensereignis und die Folgen wahrheitsgemäß schildern.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- Sie müssen vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist sofort mit Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

**Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Einmalprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch mit Beendigung der versicherten Reise. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.